

Geschäftsordnung

Beschlossen durch den Beirat Zentrum Bergedorf am 19. Februar 2024

1. Ziele

Der Beirat Zentrum Bergedorf ist das zentrale Beteiligungsgremium, das sich mit Fragen und Themen im RISE-Fördergebiet im Rahmen des Bund-Länder-Programms „Lebendige Zentren“ auseinandersetzt.

Im Rahmen des RISE-Prozesses soll das Bergedorfer Zentrum zu einem lebendigen Ort innerstädtischen Wohnens, für wirtschaftliche, kulturelle und gesellschaftliche Zwecke und mit hoher Aufenthaltsqualität werden. Die öffentlichen Freiräume und Parks, Plätze und Gewässer sollen zukünftig wohnortnah und in zentralen Lagen freizeitorientierte Nutzungen bieten und einen Beitrag zum Stadtklima leisten. Ein weiteres Ziel besteht darin, dass die Verkehrsflächen und Mobilitätsangebote für alle Verkehrsteilnehmer:innen bedarfsgerecht sowie attraktiv gestaltet und nutzbar sind und eine gute Erreichbarkeit ermöglichen.

Um die Anwohner:innen, Gewerbetreibenden, Grundeigentümer:innen, Institutionen, Initiativen sowie Vereine und weitere Interessierte vor Ort am Verfahren zu beteiligen, wird als übergreifendes Beteiligungsgremium ein öffentlicher Beirat eingesetzt, dessen Geschäftsführung die beauftragte Gebietsentwicklerin GOS übernimmt.

Der Stadtteilbeirat soll möglichst breite Kreise der Bevölkerung und der aktiven Akteure in den Entwicklungsprozess für das Zentrum Bergedorf mit einbeziehen und für eine Mitwirkung am Verfahren aktivieren. Dies soll insbesondere unter Einbeziehung der bereits in Bergedorf bestehenden Beteiligungsgremien, Interessensgemeinschaften und Netzwerke erfolgen.

Auf Grundlage der Förderkriterien entscheidet der Beirat auch über die Verwendung der Mittel aus dem Verfügungsfonds.

2. Aufgaben

Der Beirat diskutiert die Projekte und Entwicklungen im Fördergebiet Zentrum Bergedorf, gibt Hinweise auf aktuelle Probleme, Defizite und verabschiedet Empfehlungen an die Bezirksversammlung und das Bezirksamt Bergedorf,

dazu gehört z.B.:

- Über Anregungen, Ideen, Forderungen und Probleme aus dem Gebiet zu informieren,
- Selbst- und Nachbarschaftshilfe zu fördern,
- Bestehende Initiativen und die Gründung von Initiativen zu unterstützen,
- Die Zusammenarbeit von Bürger:innen, Gewerbetreibenden, Einrichtungen, Politik und Verwaltung zu fördern,
- Die Wohnsituation und das Wohnumfeld zu verbessern,
- Arbeitsplätze im Stadtteil zu erhalten und zu vermehren,
- Die lokale Ökonomie sowie den kulturellen Sektor zu stärken,
- Die Nutzungsvielfalt im Zentrum zu fördern.

Der Beirat entscheidet über die Verwendung der Mittel aus dem Verfügungsfonds für das Fördergebiet.

Für den Verfügungsfonds gelten folgende Regelungen:

- Anträge sind schriftlich, unter Verwendung des Antragsformulars, bei der Geschäftsführung des Beirats (GOS mbH) einzureichen.
- Die Anträge müssen spätestens 14 Tage vor der nächsten Sitzung des Beirates bei der GOS eingereicht werden. Tischvorlagen können in Ausnahmefällen durch den Beirat akzeptiert werden.
- Der Projektantrag muss vom Antragsteller oder der Antragstellerin oder einer Vertretung mündlich vorgestellt werden.
- Die Abstimmung über Anträge erfolgt in der Regel bei der Beiratssitzung, dies ist in begründeten Ausnahmefällen auch auf elektronischem Wege (per E-Mail/Online-Abstimmung) möglich.
- Die Abstimmung der Verfügungsfondsmittel erfolgt entsprechend der Reihenfolge ihres Eingangs.
- Ein ablehnend beschiedener Antrag kann nicht ein zweites Mal gestellt werden.
- Der erforderliche Eigenanteil von 50 % der Kosten kann auch in Form von Eigenleistungen eingebracht werden. Hierbei wird ein Stundensatz von bis zu 15 € veranschlagt.
- Zur Abrechnung der Projekte sind die entsprechenden Rechnungen und Nachweise bei der Geschäftsführung (GOS) vorzulegen.
- In der Regel erfolgt die Zahlung der bewilligten Gelder aus dem Verfügungsfonds nach Abschluss und Abrechnung des Projekts. In begründeten Einzelfällen kann die bewilligte Summe auch teilweise vorgestreckt werden.
- Spätestens vier Wochen nach Durchführung / Abschluss des Projektes ist die Abrechnung der Gesamtmaßnahme vorzulegen.
- Das Projekt wird spätestens zum Ende des Kalenderjahres abgeschlossen. Die Abrechnung von Aktionen/Projekten die Ende Dezember enden, müssen spätestens bis Ende Januar des Folgejahres abgerechnet werden.

3. Zusammensetzung / Stimmrecht

Die Sitzungen des Beirats Zentrum Bergedorf sind öffentlich. Alle Interessierten können an den Sitzungen teilnehmen, Themen und Anliegen einbringen sowie sich an der Diskussion beteiligen.

Der Beirat setzt sich aus 45 Mitgliedern und 45 Stellvertreter:innen zusammen. In den Sitzungen sind die Mitglieder stimmberechtigt. Bei Abwesenheit geht das Stimmrecht auf die jeweiligen Stellvertreter:innen über.

Der Beirat setzt sich wie folgt zusammen:

Zusammensetzung des Beirats Zentrum Bergedorf		
Interessengruppe	Mitglieder	Stellvertreter:innen
Einrichtungen / Institutionen / Initiativen	17	17
Kulturvereine und -einrichtungen <ul style="list-style-type: none"> - KörberHaus - Stiftung Haus im Park - SerrahnEINS - LOLA Kulturzentrum - Kultur- und Geschichtskontor - Bergedorfer Hafen e.V. - Förderverein Vierländer Ewer - Museum für Bergedorf und Vier- und Marschlande 	8	8
soziale Einrichtungen <ul style="list-style-type: none"> - Ev. Kirche St Petri u Pauli - TSG Bergedorf - VHS Bergedorf - Jugend 	4	4
Vertreter:innen aus Stadtteilvereinen <ul style="list-style-type: none"> - Südblick - Stadtteilverein Lohbrügge 	2	2
Zielgruppenvertretungen <ul style="list-style-type: none"> - Seniorenbeirat - Menschen mit Behinderung (ggf. Vertretung) - Einrichtungen der Integration 	3	3
Gewerbe / Lokale Ökonomie	9	9
Interessenvertretungen / Verbände <ul style="list-style-type: none"> - WSB Bergedorf e.V. - Citymanagement (Bergedorf NOW) - AG Tourismus 	3	3

Unternehmen / Betriebe - Einzelhandel (1) - Einzelhandel (2) - Gastronomie - Dienstleistung - Handwerk / Handwerkskammer - Bergedorfer Schifffahrtslinie	6	6
Eigentümer:innen	5	5
Vertretungen - BID Alte Holstenstraße - BID Sachsenor - Grundeigentümerversammlung	3	3
- Einzeleigentümer:in (1) - Einzeleigentümer:in (2)	2	2
Bewohner:innen	8	8
- Bewohner:in (1) - Bewohner:in (2) - Bewohner:in (3) - Bewohner:in (4) - Bewohner:in (5) - Bewohner:in (6) - Bewohner:in (7) - Bewohner:in (8)		
Politische Parteien (Anzahl ergibt sich aus Zusammensetzung Bezirksversammlung – Stand: 19.02.2024)	6	6
- Vertreter:in der SPD - Vertreter:in der CDU - Vertreter:in GAL, Bündnis 90/Die Grünen - Vertreter:in Die Linke - Vertreter:in der FDP - Vertreter:in der AfD		
gesamt	45	45

Sollten mehr Bewerbungen/Interessenbekundungen eingehen, als Mitglieder für den Beirat vorgesehen sind, werden die Mitglieder des Beirats ausgelost.

4. Sitzungstermine

Der Beirat tagt öffentlich in den Abendstunden, in der Regel alle zwei Monate. Die Termine und der jeweilige Tagungsort werden öffentlich über die Website der Gebietsentwicklung und per Mail an die Mitglieder, Stellvertreter:innen und weitere Interessierte angekündigt.

Wenn besondere Umstände oder Vorschriften es erfordern, kann die Sitzung auch in Form einer Videokonferenz durchgeführt werden. Die Ergebnisse der Sitzungen werden durch die Geschäftsführung in Form eines Ergebnisprotokolls dokumentiert.

5. Beschlussfähigkeit und Abstimmung

Der Beirat ist beschlussfähig, wenn mindestens ein Drittel der Stimmberechtigten anwesend ist oder sich zur angesetzten Konferenz zugeschaltet hat.

Ein Antrag / eine Empfehlung gilt mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen als angenommen oder abgelehnt. Bei Stimmengleichheit gilt der Antrag / die Empfehlung als abgelehnt.

6. Geschäftsführung

Die Geschäftsführung für den Beirat, die Moderation der Sitzungen sowie die Kontoführung des Verfügungsfonds liegt bei der Gebietsentwicklung (GOS). Die GOS und das Bezirksamt Bergedorf haben im Beirat kein Stimmrecht.

Die Geschäftsführung lädt zu den Sitzungen des Beirats ein und gibt die Sitzungstermine ortsüblich bekannt.

Die Geschäftsführung berät und unterstützt den Beirat in seiner Arbeit und übernimmt grundsätzlich die Weitergabe von Empfehlungen und Beschlüssen des Beirats in die zuständigen Bezirksausschüsse und die Verwaltung.

7. Gültigkeit der Geschäftsordnung

Die Geschäftsordnung tritt am Tage der Verabschiedung durch den Beirat in Kraft.

Beschlüsse und Änderungen der Geschäftsordnung bedürfen der mehrheitlichen Zustimmung der an der Sitzung teilnehmenden stimmberechtigten Mitglieder des Beirats.